

eines Gafen-Kapitains zu versehen und Leuchthürme, Bojen u. s. w. aufzustellen, zu deren Unterhaltung ihm die Tonnungelder die Mittel liefern werden.

Zusatz-Bestimmung.

Revision des Tarifes.

Die hohen kontrahirenden Theile sind dahin übereingekommen, daß der gegenwärtige Tarif von zehn (10) zu zehn (10) Jahren einer Revision soll unterworfen werden können, um mit den durch die Zeit herbeigeführten Werthveränderungen der Boden- und Industrie-Erzeugnisse der beiden Reiche in Einklang gebracht zu werden.

(ges.) **Graf Eulenburg.**

(L. S.)

(ges.) **Tschong-luen.**

(L. S.)

(ges.) **Tschong-hu.**

(L. S.)
